

# Gutschein-Verlustanzeige

# Coiffina

## Grundsatz:

**A: Es ist nur möglich, verlorene Gutscheine zu ersetzen, die nach dem 1.11.2007 verkauft wurden. Erst seit diesem Zeitpunkt ist auf der Verkaufsquittung die Gutschein-Nummer aufgedruckt. Ohne Nummer ist kein Ersatz möglich.**

**B: Gratis abgegebene Gutscheine werden nie ersetzt.**

Wird durch eine Kundin oder einen Kunden der Verlust eines Gutscheins gemeldet, so ist wie folgt vorzugehen:

1. Die Quittung des Verkaufs muss vorliegen (ausnahmslos).
2. Der Restwert muss ermittelt werden.
3. Name und Adresse des Käufers / Kunden müssen bekannt sein.
4. Diese Verlustanzeige ist zusammen mit einer Kopie der Quittung der Verwaltung zu faxen.
5. Die Verwaltung stellt dem Kunden in den darauf folgenden 7 Tagen einen Ersatzgutschein mit dem Restwert zu.

<b>Durch den Salon auszufüllen:</b>		
<b>Kunde:</b>		
Kunden-Nr:		
Name Vorname:		
Adresse:		
PLZ Ort:		
Telefon / Handy:		
<b>Gutschein:</b>		
Gutschein-Nr: <small>(ohne Nr. ist kein Ersatz möglich)</small>		
Verkauft am: <small>(Datum gemäss Quittung)</small>		
Verkauft in: <small>(Name des Salons gemäss Quittung)</small>		
mutmasslicher Restwert:		
entgegengenommen durch: <small>(Salon und Name, leserlich)</small>		Datum:

<b>Durch die Verwaltung auszufüllen:</b>		
Gutscheinwert gem. Datenb		
Ersatz-Gutschein-Nr.		
Gutschein zugestellt am:		
erledigt durch:		Datum:
Buchhaltung:	Es ist keine Verbuchung erforderlich.	